

Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenfassung	2
B. Vorbemerkungen	2
I. <i>Unzureichende Datengrundlage für Strategieerstellung</i>	2
II. <i>Irreführung durch Namensgebung</i>	3
III. <i>Fehlende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit</i>	3
IV. <i>Fehlende Betrachtung der Versorgungssicherheit</i>	4
C. Oberziel	5
D. Ausgangssituation	6
I. <i>Künftiger rechtlicher Rahmen</i>	6
II. <i>Bewertung der Ausgangslage</i>	6
III. <i>Intransparenz des Landesamts</i>	7
IV. <i>Pflanzenschutz in Haus- und Kleingarten</i>	7
V. <i>Pflanzenschutz in den Kommunen</i>	8
VI. <i>Flächen ohne chemisch-synthetische PSM</i>	8
VII. <i>Maßnahmenvorschläge</i>	8
E. Potentiale für die Reduzierung chemisch-synthetischer PSM in Brandenburg	9
I. <i>Flächen ohne PSM-Einsatz</i>	9
1. <i>Untauglichkeit des Ziels</i>	10
2. <i>Vermischung von Kompetenzen</i>	10
3. <i>Maßnahmenvorschläge</i>	10
4. <i>Betroffenheit der Brandenburger Betriebe</i>	11
II. <i>Reduktionspotentiale in landwirtschaftlichen Kulturen</i>	13
1. <i>Zu enger Blick</i>	14
2. <i>Kein Reduktionspotential</i>	14
3. <i>Landwirtschaft ist Landwirtschaft</i>	14
4. <i>Vermengung oder Trennung ackerbaulicher Themen</i>	14
5. <i>Keine Berücksichtigung eigener Handlungsfelder</i>	15
6. <i>Maßnahmenvorschläge</i>	15
F. Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausschöpfung der Reduktionspotentiale	16
I. <i>Handlungsfeld Beratung</i>	16
1. <i>Zielformulierung</i>	17
2. <i>Maßnahmen im Detail</i>	17
II. <i>Handlungsfeld Förderung</i>	18
1. <i>Zielformulierung</i>	18

2. Maßnahmenvorschläge 18

A. Zusammenfassung

Der Entwurf der Strategie wird in dieser Form abgelehnt, da er irreführend ist, die Grundlagen für die Erstellung einer Strategie noch nicht vorhanden sind und auch keinerlei Folgenabschätzung erkenntlich ist, die insbesondere die betriebswirtschaftliche Stabilität der Betriebe betrifft.

Im Einzelnen finden sich jedoch auch gute Ansätze, die auch unterstützt werden würden, soweit sie tatsächlich indiziert sind.

Darüber hinaus ist der Entwurf abzulehnen, da er unterkomplex ist und vorgibt, dass einzelne Elemente des Ackerbaus extrahiert werden könnten und das Drehen an einer Stellschraube faktisch ohne Folge in den anderen Bereichen wäre.

- 1. Wir fordern daher die Umsetzung der vom Landtag beauftragten Ackerbaustrategie, deren Bestandteil der vorgelegte Entwurf werden kann.**
- 2. Es ist eine Datengrundlage zu schaffen, um die passenden Instrumente und Maßnahmen daraus entwickeln zu können.**
- 3. Es müssen Folgenabschätzungen durch externe, unabhängige Gutachter in Sachen Ernährungssicherung und Betriebswirtschaftlichkeit erstellt werden.**

Im Folgenden haben wir uns der Gliederung des Entwurfs angepasst und diesen entsprechend chronologisch abgearbeitet.

B. Vorbemerkungen

I. Unzureichende Datengrundlage für Strategieerstellung

Ein großer Makel der gesamten Strategie sind die fehlenden Daten. Dies hatte der Berufsstand selbst bereits 2020 kritisiert und daher ein entsprechendes Referenzsystem sowie eine Datenerfassung gefordert.¹ Dies blieb bis heute ungehört und ist nicht umgesetzt.

Möglicherweise – und so klingt es nach den Daten des LfU – ist eine weitere Reduzierung für Brandenburg überhaupt nicht notwendig bzw. muss nicht derart forciert werden.

¹ LBV, Neuer Brandenburger Weg, 2020, https://lbv-brandenburg.de/images/download/brandenburger_weg_druckversion_compressed.pdf?type=file (abgerufen am 10.07.2023), S. 28.

II. Irreführung durch Namensgebung

Die vorgelegte Strategie ist bereits irreführend betitelt. So heißt es „Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie“, wobei eigentlich „Reduktionsstrategie chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel“ gemeint ist. Durch derartige Ungenauigkeiten werden konventionell wirtschaftende Unternehmen in der öffentlichen Debatte zerrissen, da der Eindruck erweckt wird, dass im ökologischen Landbau gänzlich pflanzenschutzmittelfrei gearbeitet wird.

III. Fehlende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit

In der vorgelegten Strategie fehlen betriebswirtschaftliche Überlegungen. Diese sollen zwar teilweise Eingang, z. B. in die Beratung, finden, aber eine ökonomische Folgenabschätzung ist nicht geplant. In einem Gutachten von Prof. Friedrich Kerkhof von der Fachhochschule Soest werden die Auswirkungen am Beispiel der Umsetzung des SUR aufgezeigt, die sich in Teilen übertragen lassen.

Für Brandenburg bedeuten die SUR-Vorschläge danach einen so starken Einkommensverlust, dass der *Ackerbau auf vielen Standorten nicht mehr wirtschaftlich wäre*. In der Studie wurden sowohl gute Ackerbaustandorte als auch Ackerbaustandorte mit einem niedrigen Ertragspotenzial auf Einkommensverluste durch den Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz untersucht. Auf dem Ackerbaustandort mit einem niedrigen Ertragspotential erzielen die Betriebe nur eine vergleichsweise niedrige direkt- und arbeits-erledigungskostenfreie Leistung. Ein flächendeckender Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz ist danach für den Standort Brandenburg wirtschaftlich nicht tragfähig.

Übersicht: Einkommensverlust typischer Betriebe infolge des Verzichts auch chemischen Pflanzenschutz

Modellbetrieb		Variante	Einkommensverlust in €/ha
Ackerbau	guter Ackerbaustandort	hohes Ertragsniveau	448,79 €
	schwacher Ackerbaustandort	niedriges Ertragsniveau	nicht wirtschaftlich
		niedriges Ertragsniveau (+20%) (5-gliedrige FF. *)	nicht wirtschaftlich
		niedriges Ertragsniveau (+20%) (3-gliedrige FF*.)	308,92 €
Futterbau	knappe Fläche (80 ha)	hohe PSM-Intensität	305,18 €
		mittlere PSM-Intensität	204,97 €
	Fläche nicht knapp (100 ha)	hohe PSM-Intensität	135,64 €
		mittlere PSM-Intensität	109,29 €
Gemüsebau			6.905,49 €
* FF: Fruchtfolge			

Quelle: Ökonomische Folgen des Verzichts auf die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln, Friedrich Kerkhof, FH Soest, 2023.

IV. Fehlende Betrachtung der Versorgungssicherheit

Die durchschnittlichen Ertragsverluste belaufen sich beim Wintergetreide auf ca. 30 %, bei Kartoffeln und Winterraps auf 40 %. Sommergetreide, die Körnerleguminosen wie Ackerbohne oder Futtererbse sowie der Mais sind im Anbau ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz mit geringeren Ertragseinbußen verbunden. Außerdem würden Kartoffeln, Raps oder Zuckerrüben nicht mehr wirtschaftlich angebaut werden können. Gerade diese Kulturen lockern gegenwärtig die Fruchtfolgen auf und stärken so die Biodiversität.

Eine Verlagerung auf unempfindlichere Kulturen, wie beispielsweise der Mais wäre die Folge.

Auswirkungen von Veränderungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf die einzelnen Früchte der Ackerbaubetriebe

Kultur	Rel. Ertragsminderung durch Verzicht auf ...				
	Herbizid	Fungizid	Insektizid	WTR*	Summe
Winterweizen	16%	13%	1%	0%	30%
Wintergerste	14%	14%	1%	0%	29%
Winterroggen	14%	14%	1%	0%	29%
Hafer	5%	5%	1%	0%	11%
Sommergerste	7%	5%	1%	0%	13%
Silomais	12%	0%	0%	0%	12%
Körnermais	12%	0%	0%	0%	12%
Winterraps	12%	6%	16%	5%	39%
Zuckerrübe	12%	5%	6%		23%
Speisekartoffel	10%	22%	6%		38%
Stärkekartoffel	10%	22%	6%		38%
Ackerbohne	2%	5%	6%		13%
Futtererbse					

Quelle: Ökonomische Folgen des Verzichts auf die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln, Friedrich Kerkhof, FH Soest, 2023.

In den **Futterbaubetrieben** würde eine Ertragsminderung um 35 % eintreten. Die Qualitäten des Grundfutters können nicht mehr auf einem guten Niveau gehalten werden. Die Folge ist ein Einbruch der Ertragsleistungen in der Tierproduktion und ein weiterer Abbau der Tierhaltung im bereits tierarmen Bundesland Brandenburg.

Der Anbau von **Gemüse** ist beim Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz nicht wirtschaftlich und der angestrebte Umfang der regionalen Versorgung wäre nicht zu erreichen. Bei Auftreten von bestimmten Schädlingen und kritischen, feuchten Wetterlagen kann es bei Verzicht auf

chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel zum Totalausfall kommen. Es ist zu erwarten, dass bei Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz der Anbau der meisten Gemüsearten im integrierten Anbau eingestellt wird.

Viele intensive Kulturen, insbesondere Sonderkulturen wie dem **Spargel**, sind auf schützende Maßnahmen angewiesen, um die Anforderungen an Vermarktungs- und Verarbeitungsfähigkeit einzuhalten. Ein derart massiver Eingriff in die landwirtschaftliche Produktion hätte immense Ertragseinbußen für den **Spargelstandort Brandenburg** zur Folge.

Sonderkulturen wie Obst- und Gemüsebau mit hohen Ansprüchen an Qualität und Freiheit von Schaderregern würden ihre Anbauwürdigkeit verlieren. Die Umsetzung der Strategie würde gerade im Hinblick auf die **Versorgung der Hauptstadt** mit frischen und regionalen Obst- und Gemüseprodukten die Bemühung zur Stärkung der **regionalen Produktion** zunichtemachen. Die Folgen wäre eine Verteuerung der Produkte sowie die Verlagerung der Produktion ins Ausland sowie eine Verschlechterung der Klimabilanz der Lebensmittel.

C. Oberziel

In der Einleitung definiert das MLUK sein Ziel wie folgt:

Zielstellung

Brandenburg strebt an, die Menge an chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis 2023 nach Möglichkeit zu halbieren, in Anlehnung an die Reduktionsziele von EU und Bund. Die vorliegende Konzeption beschreibt den Rahmen, der landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe des Landes in die Lage versetzt,

- ökonomisch zu produzieren,*
- die biologische Vielfalt zu sichern,*
- Risiken für die Umwelt zu verringern und*
- dabei die Potentiale zur Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auszuschöpfen.*

Das Konzept beschreibt in diesem Sinn die Schritte zur Identifizierung von Reduktionspotentialen anhand gegebener Landnutzung (Kulturartenverteilung, Bewirtschaftungsmethoden) und in verschiedenen Handlungsfeldern die Maßnahmen zur Ausschöpfung dieser Potentiale.

Die Strategie berücksichtigt bereits erzielte Erfolge, sowie aktuelle Anforderungen des EU- und Bundesrechtes und ist an künftige Anforderungen anzupassen.²

Das Oberziel wird abgelehnt. Ohne konkrete Kenntnis, was halbiert werden soll, ist so ein Ziel unsinnig und nicht erreichbar. Darüber hinaus lässt dieses Ziel alle wissenschaftlichen Kenntnisse außer Acht. Weiterhin handelt es sich auch nicht nur um eine „Anlehnung“, sondern tatsächlich um eine direkte Übernahme. Ein korrekt formuliertes Ziel kann lediglich derart lauten, dass Brandenburg bestrebt ist, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das Nötigste zu reduzieren und Maßnahmen des integrierten Pflanzenbaus zu fördern, ohne Pflanzenschutzmittel zu verbieten.

D. Ausgangssituation

In der Ausgangssituation beleuchtet das MLUK verschiedene Perspektiven.

I. Künftiger rechtlicher Rahmen

Kritisch zu bewerten ist die Einbeziehung einer vermeintlichen künftigen Regelung auf EU-Ebene. Nach derzeitiger Kenntnis ist eine verbindliche Abschätzung des Ergebnisses nicht seriös möglich. Jegliche Übernahme der Vorschläge der EU-KOM sind zunächst nur „Stochern im Dunkeln“ und lassen außer Acht, dass es sich nicht um Verordnungen oder Gesetze handelt. Auch mit realistischem Blick auf den Zeitplan und die im kommenden Mai, also in rund 10 Monaten anstehende Europawahl, bestehen große Zweifel, ob derartige Regelungen überhaupt kommen werden.

Selbst wenn dieses rein politisch motivierte Ziel durch das MLUK in der Sache auch mitgetragen wird, dann möge das MLUK bitte entsprechend Verantwortung übernehmen und es als eigenes Ziel kommunizieren. Ein „Abschieben auf Brüssel“ ist an dieser Stelle unredlich und verschleiert die tatsächliche Lage. Dies ist auch für die in Brandenburg im kommenden Jahr anstehenden Europa- und Landtagswahlen relevant und unterstützt die Landwirtinnen und Landwirte in ihrer Entscheidungsfindung.

II. Bewertung der Ausgangslage

Die Bewertung der Anbauflächen und Erträge landwirtschaftlicher Kulturen werden nur bedingt geteilt. So heißt es:

Trotz einer hohen Nachfrage durch den Absatzmarkt Berlin sind Winterraps und Kartoffeln nur geringfügig im ökologischen Anbau in Brandenburg vertreten.³

² MLUK, Entwurf einer Strategie zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Brandenburg, 2023, S. 3.

³ MLUK, (Fn. 2) S. 10.

Hierzu wird auf den Bio-Marktbericht Brandenburg-Berlin 2022 verwiesen. Indes findet sich in dem Bericht selbst diese Aussage nicht so klar. Zwar wird Bio-Rapsöl erwähnt.⁴ Allerdings heißt es dort, dass der Bedarf gedeckt werden kann. Hier wurde unsauber gearbeitet und es wird eine Nachfrage nach Bio-Raps suggeriert, die es in der Sache nicht gibt.

III. Intransparenz des Landesamts

In den Daten zum Absatz von Pflanzenschutzmitteln wird auf eine Datenbasis des LfU verwiesen, die auf Abfragen zu verkauften Mengen beruhen. Es fehlt die Information, dass dies lediglich brandenburgische Händler betrifft. Darüber hinaus muss die Frage gestellt werden, warum das LfU diese Informationen zurückhält und nicht transparent kommuniziert. Aus dem Text ergibt sich, dass die abgegebene Wirkstoffmenge um 20 % (!) binnen 5 Jahren zurückgegangen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Rechtfertigung für eine gesonderte Strategie in Ermangelung einer Notwendigkeit bei solchen Entwicklungen nicht gegeben ist. In der Sache ist die unterkomplexe Betrachtung einer ausschließlichen Pflanzenschutzmittelstrategie ungeeignet, um tatsächliche Entwicklungen zu erkennen. Die Klimakrise⁵ wird eine Vielzahl von neuen Herausforderungen mit sich bringen, die sich in den bloßen Zahlen nicht abbilden lassen werden. Hier bedarf es einer weiteren Betrachtung und In-Kontextsetzung, wie es in der an sich vom Landtag beauftragten Ackerbaustrategie der Fall wäre.⁶ Hier bleibt das MLUK untätig und ignoriert den erteilten Auftrag seit nunmehr drei Jahren konsequent.

IV. Pflanzenschutz in Haus- und Kleingarten

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Haus- und Kleingarten wird nur angerissen, da Informationen fehlen.⁷ Gleichwohl ist in jedem Baumarkt und Gartencenter eine Vielzahl von Pflanzenschutzmitteln zu erwerben. Selbst bei diesen freiverkäuflichen Mitteln besteht eine gewisse Toxizität, da sie sonst weder verkauft noch gekauft werden würden. Anstrengungen des Landes sollten auch verstärkt in Richtung Haus- und Kleingartenwesen gehen. Aufgrund der Flächenkonkurrenz, bei der das MLUK bislang auch untätig bleibt, sollten die multifunktionalen Aufgaben von Flächen gerechter verteilt werden und Heim- und Kleingärten vorrangig zu Refugien der Biodiversität

⁴ MLUK, Bio-Marktbericht Brandenburg-Berlin, 2023, S. 25.

⁵ MLUK, Mehr Klimaschutz und Anpassung an die Folgen der Klimakrise – Minister Vogel zum Kabinettsbeschluss: Verbindliche Ziele und konsequente Maßnahmen festlegen, 16.11.2021, <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~16-11-2021-mehr-klimaschutz-und-anpassung-an-die-folgen-der-klimakrise> (abgerufen am 10.07.2023).

⁶ LT-Drs. 7/1414.

⁷ MLUK, (Fn. 2), S. 14.

und Artenvielfalt werden, um ein Grundniveau des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlicher Fläche trotzdem zu gewährleisten.

V. Pflanzenschutz in den Kommunen

Das Bias der Betrachtung zeigt sich beim Blick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im öffentlichen Grün und auf Verkehrsflächen.⁸ Hier werden Maßnahmen wie Abflammen und Heißwasserbehandlungen als Fortschritt dargestellt. Gleichwohl ist genau dieses Begleitgrün in Städten für die Insektenvielfalt entscheidend.⁹ Auch aus Gründen des Klimaschutzes und der Kühlfunktion sollten Beikräuter von Kommunen generell nicht mehr entfernt werden.¹⁰ Kommunen sollten bis auf Ausnahmen letztlich gar keine Bekämpfung von Grün mehr vornehmen, da es außer im Kreuzungsbereich (für eine bessere Sicht) wenige Gründe dafür gibt.

VI. Flächen ohne chemisch-synthetische PSM

Sodann zeigen die Ausführungen zu den Daten zum Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf der keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden,¹¹ eine weitere Schwäche der Strategie: es fehlen aktuelle Zahlen infolge des Verbots der Pflanzenschutzmittelanwendung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz. Bereits nach den vorliegenden Zahlen¹² werden 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Brandenburg aufgrund von Fördermaßnahmen ohne Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet. Unberücksichtigt bleiben dabei die Flächen, die aufgrund des unregelmäßigen Ausbaus von PV-Freiflächenanlagen aus der Produktion genommen werden. Diese nicht unerhebliche Zahl sollte aus Gründen der tatsächlichen Entwicklungen ebenfalls berücksichtigt werden. Es wird dem Grunde nach jedoch begrüßt, dass die Strategie vorsieht, auch Verbotsflächen zu berücksichtigen.

VII. Maßnahmenvorschläge

Abschließend schlägt das MLUK sechs verschiedene Maßnahmen zum Ausbau der vorhandenen Daten vor:

- *Das LELF evaluiert die Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Brandenburg (PAPA-Erhebungen) im Hinblick auf ihre Aussagen und benennt den Aufwand und die*

⁸ MLUK, (Fn. 2), S. 15.

⁹ Fischer, Bestäuber in der Krise: Schmetterlinge verschwinden weltweit aus Städten, 30.06.2023, <https://www.nationalgeographic.de/umwelt/2023/06/bestaerber-in-der-krise-schmetterlinge-verschwinden-staedte-bienen> (abgerufen am 10.07.2023).

¹⁰ Weschnowsky, Kann Unkraut Santiago de Compostela abkühlen?, 02.06.2023, <https://taspo.de/uebersicht/kann-unkraut-santiago-de-compostela-abkuehlen/> (abgerufen am 10.07.2023).

¹¹ MLUK, (Fn. 2), S. 15 f.

¹² MLUK, (Fn. 2), S. 16.

- Voraussetzungen für einen Ausbau, der Ausbau erfolgt in Abstimmung mit den Berufsverbänden.*
- *Das LfU führt die Verkaufsdatenerhebungen zu Pflanzenschutzmittel - Verkäufen von Lägern in BB fort.*
 - *Das MLUK prüft die Ergänzung der Daten durch Marktforschungsdaten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Brandenburg in ausgewählten Kulturen.*
 - *Das MLUK erfasst und bewertet die Entwicklung des gesamten Flächenanteils, auf denen keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden (Gewässerrandstreifen, Wasserschutzgebiete, AUKM, Vertragsnaturschutz, Streuobstanbauflächen, Flächen mit Anwendungsverböten in Ge- bieten mit Bedeutung für den Naturschutz).*
 - *MLUK und LELF evaluieren Verfahren zur Abbildung von regionalen Unterschieden bei der Analyse von Risiken, zum Beispiel SYNOPS.*
 - *LELF, LfU und UBA etablieren dauerhaft die 2021 begonnenen Pestizidmonitorings, inklusive der Abschätzung der Ein- u. Austräge von PSM auf Umweltmedien, angepasster Beratungshinweise und der Ermittlung von Problemwirkstoffen.¹³*

Dem Grunde nach sind die vorgeschlagenen Maßnahmen nachvollziehbar. Gleichwohl genügen sie nicht. Im Vorschlag 17 des Neuen Brandenburger Wegs wird bereits ein PSM-Referenzsystem angeregt.¹⁴ Dieses würde sinnvollerweise über die bloß 12 Betriebe hinausgehen, die im ebenfalls – berufsständisch getragenen¹⁵ – PAPA-Projekt enthalten sind. Derartig wichtige Daten dürfen nicht an den klammen Kassen und der politischen Unwilligkeit scheitern, wenn sie inhaltlich das erfüllen sollen, was notwendig ist.

E. Potentiale für die Reduzierung chemisch-synthetischer PSM in Brandenburg

Der vorgelegte Entwurf einer Strategie zeigt zunächst deutlich, was das wesentliche Ziel der Strategie und der politischen Führung des Konzeptes ist.

I. Flächen ohne PSM-Einsatz

So ist der erste Schwerpunkt Flächen, auf der keine chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden sollen. Darin heißt es als konkretes Ziel:

¹³ MLUK, (Fn. 2), S. 17.

¹⁴ LBV, (Fn.1), S. 28.

¹⁵ JKI, PAPA Kooperationspartner, <https://papa.julius-kuehn.de/index.php?menuid=35> (abgerufen am 10.07.2023).

Ziel

Die Anteile der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf der keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, steigen.¹⁶

1. Untauglichkeit des Ziels

Dieses Ziel wird nicht in dieser Pauschalität geteilt. Der Berufsstand teilt die Einschätzung, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in FFH- und Naturschutzgebieten gesenkt wird.¹⁷ Teilweise wurde in diesen Fragen schon bundesweites Ordnungsrecht erlassen. Indes ist das Ziel des MLUK lediglich eine *Milchmädchenrechnung*, da einerseits der Schädlingsdruck auf Flächen außerhalb der geregelten Flächen zunehmen wird und andererseits ein Ausweichen und eine Intensivierung der notwendigen Produktion auf Flächen erfolgen wird, die nicht dem Regime unterliegen. Dabei ist auch der sogenannte Leakage-Effekt ins Ausland zu benennen. Dies wird dazu führen, dass ausländische, deutlich höher belastete Produkte ihren Weg nach Brandenburg finden werden und die Brandenburgerinnen und Brandenburger Produkte mit deutlich höheren Rückstandsmengen konsumieren als dies bei den hochwertigen, ohnehin schon stark regulierten deutschen Produkten der Fall ist.¹⁸ Dabei ist es für die Bürgerinnen und Bürger auch unerheblich, ob bio oder konventionell, da der Ökolandbau im Nicht-EU-Ausland oft anderen Restriktionen und geringeren Kontrollen unterliegt als in Deutschland und der EU.¹⁹

2. Vermischung von Kompetenzen

In diesem Zusammenhang wird auch die Vermischung des Pflanzenschutzdienstes und den Natura2000-Teams abgelehnt. Letztere verfolgen einen gänzlich abweichenden Auftrag als der Pflanzenschutzdienst, dem auch die landwirtschaftliche Produktion anheimfällt. Diesen Aspekt sollte die zuständige Verwaltung nicht ohne Weiteres aufgeben, da sonst mittelfristig ein weiterer Abbau der Agrarverwaltung zu befürchten ist.

3. Maßnahmenvorschläge

In der Sache schlägt das MLUK drei Maßnahmen vor:

¹⁶ MLUK, (Fn. 2), S. 18.

¹⁷ LBV, (Fn. 1), S. 28.

¹⁸ Verbraucherzentrale Hamburg, Pestizide in Obst und Gemüse – das sollten Sie wissen!, <https://www.vzh.de/themen/lebensmittel-ernaehrung/schadstoffe-lebensmitteln/pestizide-obst-gemuese> (abgerufen am 10.07.2023).

¹⁹ Maurin, China fällt wegen Pestiziden auf, 12.03.2019, <https://taz.de/Bio-Importe-von-ausserhalb-der-EU/!5580316/> (abgerufen am 10.07.2023).

- *Das MLUK evaluiert Reduktionspotentiale in Vogelschutz- und FFH-Gebieten, sowie Gewässerrandstreifen und weitere...(s. Maßnahmen Datengrundlage)*
- *Das MLUK prüft zusammen mit LELF und LfU das Verfahren für Ausnahmeregelungen zum Einsatz von Herbiziden und Insektiziden in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz und passt dieses an. (Umsetzung im Handlungsfeld „Kontrollen“)*
- *Das MLUK evaluiert die Beratungsförderung im Hinblick auf die Ausschöpfung von Reduktionspotentialen in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz (s. Handlungsfeld „Beratung“)²⁰*

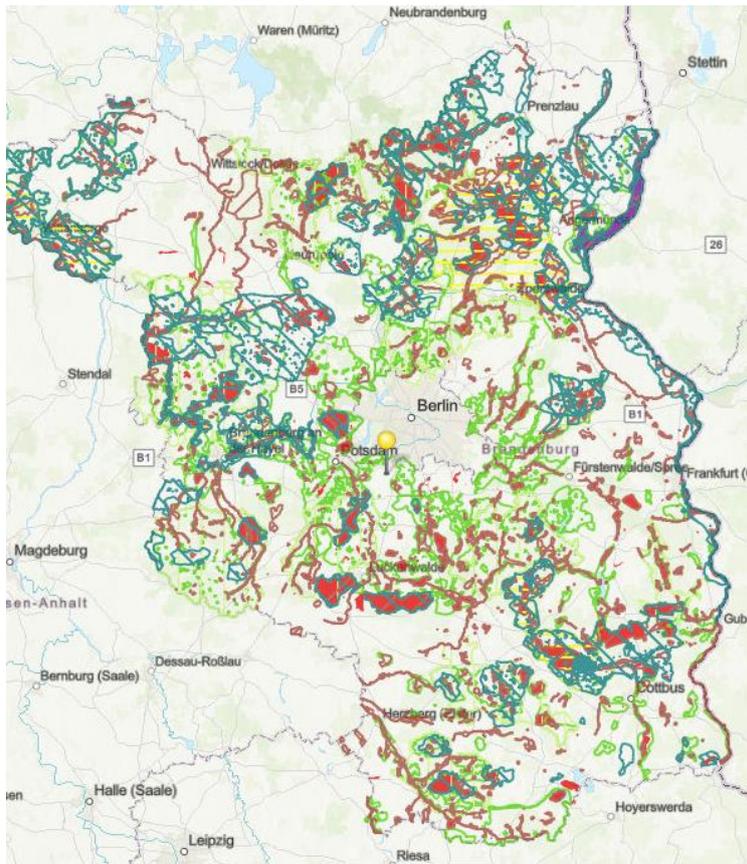
Es bedarf beim zweiten Anstrich eines klaren Fokus auf die *Vereinfachung des Verfahrens*. Die hier gewählte Formulierung ermöglicht ein sehr weitläufiges Verständnis des Auftrags.

4. Betroffenheit der Brandenburger Betriebe

a. Darüber hinaus ist das Offenlassen im ersten Anstrich aus hiesiger Sicht unverantwortlich und kann das Ende einer flächendeckenden Landwirtschaft bedeuten, da Brandenburg in der Historie einer kaum vergleichbaren Ausweisungswelle unterlag. Dies öffnet z. B. die Türen für Schutzgebiete gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, zu denen auch in größerem Umfang landwirtschaftliche genutzte „Gebiete für die Entnahme von Trinkwasser“ gehören, sämtliche nationale, regionale oder lokale Schutzgebiete, die in das Verzeichnis der nationalen Schutzgebiete (CDDA) gemeldet wurden sowie alle ökologisch empfindlichen Gebiete, die für bedrohte Bestäuber ausgewiesen werden sollen – wenn man das Zustandekommen von SUR unterstellt.

²⁰ MLUK, (Fn. 2), S. 19.

b. Allein Brandenburgs Naturschutzgebiete (NSG) umfassen 245.193 Hektar. Davon liegen 234.559 Hektar in Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete). In den Naturschutzgebieten liegen 13.801 Hektar Ackerflächen und 51.159 Hektar Grünland. In den FFH-Flächen außerhalb von Naturschutzgebieten liegen 13.532 Hektar Acker und 22.727 Hektar Grünland.



c. Der Umfang der Vogelschutzgebiete beläuft sich in Brandenburg auf 191.099 Hektar Ackerland und 79.693 Hektar Grünland (ohne FFH und Naturschutzgebiete). Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete überlagern sich teilweise.

Nach ersten Berechnungen zum Umfang der infrage kommenden Schutzgebiete kann in Brandenburg mit einem Pflanzenschutzmittelverbot auf über 50 Prozent der Landesfläche gerechnet werden.

Brandenburg wäre von einer so weiten Formulierung also extrem stark betroffen.

d. Die Strategie würde in diesem Zusammenhang auch gegen das Landwirtschaftsförderungsgesetz (LFG) verstoßen. So sieht § 12 LFG ausdrücklich vor, dass das Land für die Chancengleichheit bei Produktionsrechten Sorge zu tragen hat. Im Vergleich der Bundesländer hat Brandenburg jedoch den größten Anteil an Vogelschutzgebieten, bezogen auf die Ackerfläche in der gesamten Bundesrepublik.

e. Ebenfalls hat Brandenburg einen sehr hohen Flächenanteil an Ackerflächen in Landschaftsschutzgebieten (LSG), wo ebenfalls die pauschalen Verbote gelten würden.

f. Bundesweit könnte Brandenburg somit überproportional von derartigen Formulierungen betroffen sein. Im Interesse des Landes sollte die Landesregierung hier konkret benannte und so weit wie möglich reduzierte Flächen in seine Landesstrategie übernehmen.

Übersicht Betroffenheit Schutzgebietskulissen in Deutschland

Ackerbau	Absolute Flächen in km ²		Anteil in % an Gesamtackerfläche BRD (gerundet)					Szenario -alle LSGs werden in SUR nicht berücksichtigt	
	Gesamtfläche D	in SUR	SUR gesamt	Naturschutz		Wasserschutz		Verbleibende Ackerflächen in SUR ohne LSG in km ²	Verbleibender Anteil in SUR (%)
				LSG	SPA	TW	HW		
Nordrhein-Westfalen	11.409	5.530	48	39	5	11	1	1.905	17
Mecklenburg-Vorpommern	10.928	4.478	41	17	17	17	0	3.670	34
Niedersachsen	19.820	4.440	22	14	3	8	1	2.392	12
Bayern	21.353	4.082	19	13	2	4	0	1.462	7
Baden-Württemberg	8.808	3.858	44	12	5	32	1	3.251	37
Brandenburg	10.134	3.847	38	28	20	3	0	2.445	24
Sachsen-Anhalt	10.464	2.740	26	24	2	3	0	608	6
Hessen	5.164	2.525	49	7	7	28	18	2.348	45
Sachsen	7.126	2.401	34	26	7	6	0	913	13
Thüringen	6.443	1.598	25	10	7	11	0	1.121	17
Schleswig-Holstein	6.865	1.176	17	14	1	3	0	248	4
Rheinland-Pfalz	4.303	1.153	27	21	3	5	0	395	9
Größenordnungsgrenze									
Saarland	380	148	39	27	3	16	0	75	20
Hamburg	50	26	52	34	0	19	0	10	20
Bremen	13	9	65	63	7	2	0	1	10
Berlin	19	7	38	37	0	2	0	1	3
BRD gesamt	123.278	38.018	31	19	6	10	1	20.845	17

LSG: Landschaftsschutzgebiet, SPA: europäische Vogelschutzgebiete, TW: Trinkwasserschutzgebiet, HW: Heilquellenschutzgebiet. Schutzgebiete mit einem Anteil unter 1% wie zum Beispiel Naturschutzgebiete (NSG) werden nicht dargestellt. Quelle: Ökonomische Folgen des Verzichtes auf die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln, Friedrich Kerkhof, 2023.

II. Reduktionspotentiale in landwirtschaftlichen Kulturen

Im Rahmen der Reduktionspotentiale in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen formuliert das MLUK das Ziel:

Ziel

Bei Gewährleistung einer stabilen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktion, der Wirtschaftlichkeit der Betriebe und der Sicherung der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln in Brandenburg sinkt die Intensität der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen.

Dafür werden die Reduktionspotentiale in den für Brandenburg bedeutenden Kulturen beschrieben und fortlaufend evaluiert. Fehlende Alternativen und der Handlungsbedarf zur Ausschöpfung der vorhandenen Reduktionspotentiale werden aufgezeigt und in den Maßnahmen der Handlungsfelder der Strategie berücksichtigt.

Ökologischer und integrierter Anbau werden dabei gleichermaßen betrachtet, um Erfahrungen der ökologischen Produktion im integrierten Anbau schnellstmöglich zu nutzen und von Synergien zur Lösung gemeinsamer Herausforderungen zu profitieren.

In der Sache werden die Ziele im Wesentlichen mitgetragen. Gleichwohl fehlt für die Frage der Wirtschaftlichkeit bis hierher in der Strategie jeder Anknüpfungspunkt. So bedarf es Folgenabschätzungen für die Betriebe in den betroffenen Gebieten, für den Selbstversorgungsgrad Brandenburgs und die Auswirkungen auf die Kulturlandschaft mit den erforderlichen Alternativen.

1. Zu enger Blick

Auch beschreibt das MLUK zutreffend, dass durch den Klimawandel neue Herausforderungen für die Landwirtschaft entstehen werden. Daher darf die Strategie keine Einbahnstraße sein und auch die Einsatzmöglichkeiten gegen neue Schadorganismen bereithalten. Alternativ spricht sich das MLUK für neue Züchtungsmethoden aus und treibt eine Bundesinitiative voran, beschafft Mehrheiten, um dann auf EU-Ebene die entsprechenden Weichen zu stellen.

Darüber hinaus fehlen konkrete Überlegungen zu alternativen Mitteln. Dazu gehören Forschungsprojekte zu biologischen Alternativen sowie auch die Möglichkeit, diese im Rahmen eines AUKM risikolos im Betriebsablauf implementieren zu können. Hierdurch sehen wir großes Potential, den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zu reduzieren.

2. Kein Reduktionspotential

Noch im Jahr 2017 stellte das MLUK fest, dass die Landwirtschaftsbetriebe Pflanzenschutzmittel grundsätzlich nur im „notwendigen Maß“ eingesetzt werden.²¹ Dem ist zuzustimmen und demgegenüber ist das MLUK auch verpflichtet, da es z. B. im Rahmen der Novellierung des Abfall- und Bodenschutzgesetzes trotz sonst immer bestehender Diskontinuität an einen politischen Beschluss des vorherigen Landtags anknüpft. Dann muss dies natürlich umso mehr für die objektive Beantwortung von Fragen gelten. Da es also keine fachliche Möglichkeit der Reduktion mehr gibt, handelt es sich um Produktionseinschränkungen bzw. Änderungen, für die das Land vollständig ausgleichspflichtig ist. Der gesamten Strategie lässt sich ein derart gebundener Anspruch jedoch nicht entnehmen.

3. Landwirtschaft ist Landwirtschaft

Ebenso keine Einbahnstraße ist das Übertragen von Erfahrung aus der ökologischen Produktion in den integrierten Anbau, da insbesondere in Fragen der Ertragssteigerung noch erhebliche Potentiale im Ökolandbau zu heben sind.

4. Vermengung oder Trennung ackerbaulicher Themen

Unklar bleibt, inwiefern in der „Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie“ generell andere Parameter außen vorgelassen werden, aber im Bereich der kleinstrukturierten Bewirtschaftung nun auch angepasste Düngemaßnahmen

²¹ LT-Drs. 6/7342.

benannt werden.²² Zwar ist das in der Sache richtig, aber inkonsequent für die ansonsten unterkomplexe Betrachtung.

5. Keine Berücksichtigung eigener Handlungsfelder

Die Strategie fokussiert sich zu stark auf die Landwirtschaftsbetriebe. So nennt das MLUK auch Reihenweiten für die angepasste mechanische Bekämpfung, gibt aber zutreffend zu bedenken, dass nicht immer der Wirkungsgrad erzielt wird, wie erforderlich.²³ Demgegenüber gibt es keine AUKM, die genau diesen Anforderungen gerecht wird. Das einzige Programm, das in etwa passen könnte, ist der *Lichtacker*, der jedoch jeden Einsatz von Herbiziden untersagt und zusätzlich auch die Gabe von mineralischen Düngemitteln. Hier bedarf es besserer Abstimmungen und einer stärkeren Produktionsorientierung, die mit dem Naturschutz bis zu einem gewissen Grad in Einklang gebracht werden.

6. Maßnahmenvorschläge

Als gesammelte Maßnahmen zur Ermittlung der Reduktionspotentiale in landwirtschaftlichen Kulturen wird sodann vorgeschlagen.

- *Die Erkenntnisse zu Vorteilen der Einsparung von Pflanzenschutzmitteln durch die Möglichkeiten von Technik und Digitalisierung, wie bspw. die Erstellung von Applikationskarten aus geeigneten Datengrundlagen (Ertragskarten, Biomassekarten, Reichsbodenschätzung, Leitfähigkeitsmessung Fotoanalyse mittels Drohnen) fließen in die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe ein. (Umsetzung über die Beratungsförderung, siehe Handlungsfeld Beratung)*
- *Das MLUK evaluiert in einer BLAG die vom Bund veröffentlichten Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz in Bezug auf Aktualität und prüft den Ausbau in Zusammenarbeit mit den Verbänden.*
- *Um Ackerbaubetriebe Brandenburgs angemessen über die verfügbaren Pflanzenschutzmaßnahmen und zur Ausschöpfung der Reduktionspotentiale zu informieren, bewertet der Pflanzenschutzdienst des LELF für alle relevanten Ackerkulturen, das gesamte integrierte Pflanzenschutzverfahren mit vorhandenen Reduktionspotentialen (s. Anlage 5). Die Ergebnisse der Bewertung werden bei den Maßnahmen in den Handlungsfeldern Schulung und Beratung sowie Versuchswesen berücksichtigt.*
- *Dabei werden auch Anbauverfahren aus dem ökologischen Landbau evaluiert, hinsichtlich ihrer Überführung in den konventionellen Anbau, und der Nutzung von Synergien z.B.*

²² MLUK, (Fn. 2), S. 20.

²³ MLUK, (Fn. 2), S. 21.

von Forschungsschwerpunkten (Maßnahmen im Ökoaktionsplan, Kompetenzzentrum Ökolandbau, AG Anbauverfahren ökologisch und konventionell)²⁴

a. Die erhöhten Anforderungen an die Beratung dürfen nicht eingleisig sein und z. B. Düngemaßnahmen hintenanstellen, um Ziele der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie durchzusetzen. Nur weil die Verwaltung entschieden hat, dass Landtagsaufträge nicht abzuarbeiten sind, darf die eigene „Schwerpunktsetzung“ nicht auf die Priorisierung der Landwirtschaft übertragen werden. Der dadurch entstehende Schaden in den fachlichen Institutionen des Landes könnte erheblich und nachhaltig sein.

b. Die Evaluierung in einer BLAG ist transparent durchzuführen. Die Ergebnisse und deren Grundlagen sind stets und ständig zu veröffentlichen und dem zuständigen Ausschuss vorzutragen. Dazu bedarf es der Einbindung des Landesbauernverbands.

c. Neben den Fragen der Ausschöpfung von Potentialen sind regelmäßige Überprüfung der eigenen Förderprogramme durchzuführen. Dazu gehört vor allem, dass AUKM deutlich produktionsorientierter ausgestaltet werden – weg von einem flächendeckenden Naturschutzprogramm hin zu einem durchdachten und praxisnahen Kulturlandschaftsprogramm.

F. Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausschöpfung der Reduktionspotentiale

Im nächsten Abschnitt sollen die Handlungsfelder und Maßnahmen im Detail erläutert werden. Aufgrund der unpräzisen oder unklaren Reduktionspotentiale kann dies nur ansatzweise gelingen. Hier bedarf es eines deutlichen Interessenausgleichs. Es fehlen jegliche Maßnahme im Haus- und Kleingarten sowie in den Kommunen. Einerseits werden auch dort Pflanzenschutzmittel eingesetzt bzw. fehlerhafte Bekämpfungsmaßnahmen umgesetzt, andererseits ist dieser einseitige Fokus reflexartig und unbegründet. Das Ziel des Erhalts der Insektenvielfalt ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Dazu gehört, dass alle Teile der Gesellschaft angesprochen werden. Es wurde bereits auf Grünanlagen in Kommunen hingewiesen.²⁵ Allein aufgrund der – es ist leider schon wiederholt genannt – unterkomplexen Betrachtung ist diese Strategie ungeeignet und untauglich.

I. Handlungsfeld Beratung

Zunächst wird das Handlungsfeld Beratung angesprochen.

²⁴ MLUK, (Fn. 2), S. 23.

²⁵ s. o. Fn. 9.

1. Zielformulierung

Zur Beratung wird nun erneut ein Ziel formuliert. Methodisch unklar, da Handlungsfelder vorher erarbeitete Ziele untersetzen. So heißt es:

Ziel

Den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben stehen umfassende Beratungs- und Schulungsangebote zur Verfügung, die auf möglichst gesunde Kulturbestände ausgerichtet sind und so chemisch-synthetische Maßnahmen auf das notwendige Maß reduzieren.

Die Beratung zum Pflanzenschutz berücksichtigt insbesondere alle vorhandenen Erkenntnisse zu vorbeugenden Maßnahmen, biologischen Mitteln sowie alternativen Verfahren.

Beratungen und Schulungen werden durch Informationsangebote begleitet, die so aufbereitet sind, dass sie unmittelbar in der Praxis anwendbar sind. In alle Angebote fließen die aktuellen Erkenntnisse aus Kontrollen ein.²⁶

Das erste Ziel ergibt sich nicht konkret im Rahmen einer Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie, sondern ist eigentlich Bestandteil einer Ackerbaustrategie – die das MLUK bisher trotz Landtagsauftrag bewusst ignoriert und nicht erstellt hat. Gesunde Kulturbestände entstehen neben guter ackerbaulicher Kenntnis und Praxis, vor allem auch durch den Schutz in der Wachstumsphase durch den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Daher ist der erste Anstrich ein Zirkelschluss und betrifft Bereiche, die das MLUK offensichtlich ablehnt, anzugehen.

2. Maßnahmen im Detail

a. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Gleichwohl hat sich das MLUK zuletzt widersprüchlich verhalten. So leistet der LBV gemeinsam mit dem ILU im Projekt „Landwirtschaft im Dialog“ einen Beitrag zu den hier erklärten Zielen, z. B. durch den Hack- und Striegeltag sowie einen Strip-Till-Tag, wobei jedoch die Mittel für ebendieses jüngst um 30 % gekürzt wurden. Dies ist nicht nachvollziehbar und kontradiziert sich, vor allem da die Beteiligung des Pflanzenschutzdienstes ausdrücklich in der Strategie mitgenannt werden.²⁷

b. Im Rahmen der Warndiensthinweise ist der Berufsstand stärker einzubinden. So erreicht der Landesbauernverband einen erheblichen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch seine regelmäßigen Veröffentlichungen. Hier sollten die entsprechenden Kanäle auch weiter

²⁶ MLUK, (Fn. 2), S. 26.

²⁷ MLUK, (Fn. 2), 4. Anlage S. 1.

genutzt werden und in der Strategie Berücksichtigung finden. Allein in der Mitgliedschaft des LBV sind deutlich mehr Betriebe organisiert, als es Warndienstempfänger gibt.

c. Ausdrücklich begrüßt wird die personelle Stärkung des LELF im Bereich des integrierten Pflanzenschutzes im Außendienst, um eine Vermischung mit anderen hoheitlichen Einrichtungen zu vermeiden.

II. Handlungsfeld Förderung

Das Handlungsfeld Förderung führt die Betriebe in eine weiter gesteigerte Abhängigkeit von staatlichen Einrichtungen. So soll der Verzicht durch attraktivere AUKM ausgeglichen werden. Im Umkehrschluss nimmt man den Betrieben jedoch die Möglichkeit, sehr kurzfristig auf natürliche Umstände zu reagieren.

1. Zielformulierung

Ziel

Das Land Brandenburg begleitet über die mit ELER,- Bundes- und Landesmitteln geförderten Agrarumweltmaßnahmen zum Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und die Förderung der Anschaffung moderner Technik gezielt die Betriebe bei der Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und der Reduzierung der Risiken.²⁸

Es ist zu befürchten, dass durch eine derartige Formulierung keine neuen Mittel aufgebracht oder bestehende Naturschutzmaßnahmen umgearbeitet werden, sondern dass weitere Umschichtungsmittel in Anspruch genommen werden sollen. Dadurch sinkt die einkommensunterstützende Komponente immer weiter ab. Gerade diese ist aber ein relevanter Bestandteil, damit Betriebe z. B. ausreichend Eigenkapital für Investitionen haben.

2. Maßnahmenvorschläge

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Förderbereich häufig an Kulissen gebunden, z. B. Natura2000. Dieses bürokratische Hemmnis ist abzubauen. Es darf nicht das Argument der begrenzten Mittel herangezogen werden, da der Insekten- und Biodiversitätsschutz gesamtgesellschaftliches Ziel ist und damit auch von der Allgemeinheit unbegrenzt zu finanzieren ist. Anderenfalls handelt es sich um Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher, die guten Gewissens durch ihre Naturlandschaft laufen, finanziert von landwirtschaftlichen Betrieben. Daher sind neben der Kulisse auch die Prämien regelmäßig an die Kosten der Produzenten anzupassen.

²⁸ MLUK, (Fn. 2), S. 33.



Teltow, 17.07.2023